

Anfrage an die Landesregierung Baden-Württemberg
Anfrage zum Artenschutz
Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Anfrage zum Artenschutz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg geben fachliche Stellungnahmen zur Regional- und Landesplanung ab und beraten beim Vollzug des Artenschutzrechts.

Sie geben damit auch Stellungnahmen zu Ausnahme- und Befreiungsanträgen vom Tötungsverbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz bzw. den übergeordneten europäischen Schutzvorschriften ab und entscheiden über diese.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1) Teilen Sie uns bitte mit, ob auch bzgl. des Zug- und Rastgeschehens Ausnahme- und Befreiungsanträge erteilt wurden, solche noch in der Bearbeitung sind unter Angabe der Anzahl und der Windkraftanlagen und ob die EU-Kommission entsprechend unterrichtet wurde.
- 2) Dürfen Ausnahme- und Befreiungslagen auch ohne Prüfung und Berücksichtigung des Zug- und Rastgeschehens erteilt werden und falls ja, mit welcher Begründung?
- 3) Der Bau von Windkraftanlagen wird jedenfalls von der vormaligen Landesregierung vor allem mit klimapolitischen Erwägungen begründet. Es ginge um die Vermeidung oder Verringerung des CO₂-Gehaltes der Luft.

In diesem Zusammenhang bitten wir darum, mitzuteilen, wie viel CO₂ eine Windkraftanlage bei heutiger üblicher Leistung von 3 Megawatt voraussichtlich konkret an CO₂ einspart, während einer Laufzeit von 20 Jahren?

- 4) Wie hoch ist der menschlich verursachte Anteil am CO₂-Aufkommen im Land und wie hoch ist die erwartete CO₂-Einsparung durch Windkraft in Bezug auf die genehmigten Anlagen?
- 5) Welche wissenschaftlichen Untersuchungen liegen den Annahmen der Landesregierung zur CO₂-Ersparnis zugrunde, wer hat diese verfasst und es wird um Quellennachweis gebeten?
- 6) Wie wird bei der CO₂-Ersparnis die Tatsache berücksichtigt, dass die Anlagen selbst in windhöffiger Lage an vielen Tagen gänzlich außer Betrieb sind und an weiteren Tagen nur unter Teillast arbeiten in Bezug auf die CO₂-Ersparnis?
- 7) Wie wird bei der Bewertung der CO₂-Ersparnis berücksichtigt, dass zahlreiche Anlagen aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte insbesondere auch zum Zug- und Rastgeschehen einem Abschaltalgorithmus unterliegen und möglicherweise nur wenige Tage im Jahr ohne Abschaltvorhaben betrieben werden dürfen?

- 8) Wird bei der Vielzahl von Anlagen, die in Baden-Württemberg in Wäldern errichtet werden beachtet, das durch das Roden hunderttausender Bäume die Fähigkeit zur Aufnahme von CO₂ der Wälder stark beeinträchtigt und die Produktion des lebenswichtigen Sauerstoffs entsprechend verhindert wird. Wie wird dies von der Landesregierung bilanziell berücksichtigt im Hinblick auf ihre Aussage, dass Windkraftanlagen CO₂ einsparen?
- 9) Wie hoch ist, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ziffern a) - f), die tatsächliche CO₂-Ersparnis einer Referenzanlage einerseits und der bereits genehmigten Anlagen insgesamt? Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht dies?
- 10) Welche Flächenvorgaben /Hinweise an die Verwaltung bestehen seitens der Landesregierung zur Ermittlung des sogenannten substantiellen Raums für die Vorranggebiete für Windkraftanlagen?

Mit freundlichen Grüßen